

Bekanntmachung

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes F7 „Bürgermeister-Wever-Straße“ in der Ortschaft Flachsmeer im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB
Betrifft die Flurstücke im umliegenden Bereich folgender Straßen: Papenburger Straße (K24), Bürgermeister-Wever-Str. und Schützenweg**

Hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §13 Abs. 2 BauGB

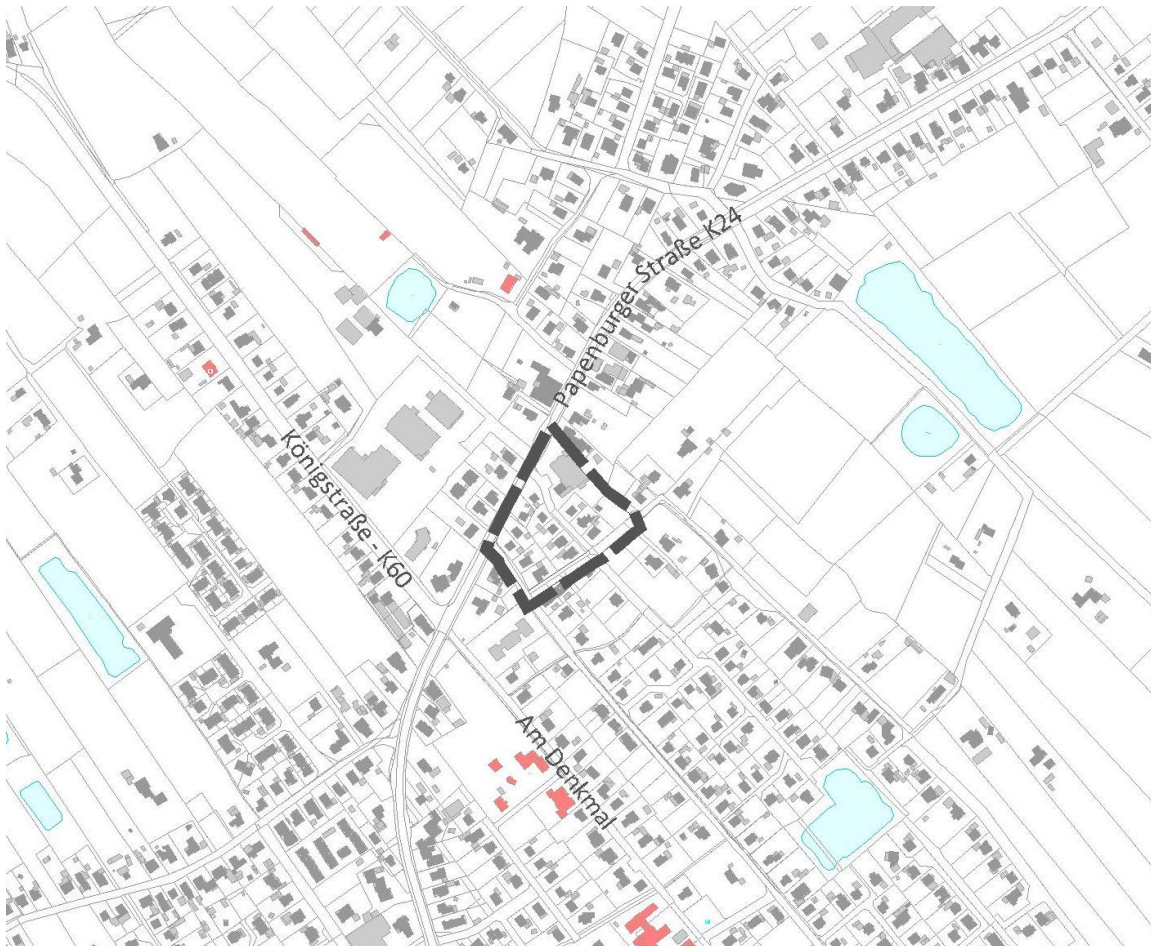
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat am 06.07.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes F7 für ein Gebiet in der Ortschaft Flachsmeer beschlossen.

Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht einschließlich der Eingriffsregelung gem. § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1, wird gem. § 13 Abs. 3 abgesehen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes F7 befindet sich in der Ortschaft Flachsmeer südöstlich der Papenburger Straße (K24), nordöstlich der Königstraße (K60) und nördlich der Straße Am Denkmal.

Das Plangebiet ist in dem folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß §2 (1) i.V.m. §13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Westoverledingen beabsichtigt, die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen, insbesondere die Festsetzung zur Anzahl der Vollgeschosse, im Rahmen der „Richtlinie der Gemeinde Westoverledingen für die Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse im Bauleitplanverfahren“ an die vorhandenen Strukturen anzupassen, damit sich zukünftige Änderungen oder Neubauten in das Gebiet einfügen und Fehlentwicklungen vorgebeugt werden können. Durch die Anpassung der Baugrenzen soll darüber hinaus eine erweiterte städtebauliche Nachverdichtung ermöglicht werden.

Die Planungsunterlagen, d. h. der Entwurf mit Begründung, liegen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §13 Abs. 2 BauGB liegen in der Zeit

vom 25. September 2023 bis einschließlich zum 25. Oktober 2023

im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, Flurbereich Bauen & Planen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite <https://www.westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeinde Westoverledingen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden, sofern die Gemeinde Westoverledingen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einem Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben wird.

Westoverledingen, den 29.08.2023

Der Bürgermeister
Theo Douwes